

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates
der Verbandsgemeinde Zell (Mosel)
am Mittwoch, dem 16.01.2007 – 16.00 Uhr
im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Zell (Mosel)

Der Verbandsgemeinderat hat unter Vorsitz von Bürgermeister **Karl Heinz Simon** folgendes beraten und beschlossen:

Außerdem nehmen die Ortsbürgermeister – soweit sie nicht Ratsmitglied sind – mit beratender Stimme wie folgt teil:

Außerdem anwesend:

Eberhard, Fritz
Schorn, Andreas

VGZ Zell (Mosel), Werkleiter Eigenbetrieb Abwasser
VGZ Zell (Mosel), Büroleiter (Schriftführer)

Die Tagesordnung wird wie folgt abgewickelt:

Punkt 1
Einwohnerfragestunde

Von Einwohnern und anwesenden Bürgern werden keine Fragen gestellt. Schriftliche Anfragen liegen der Verwaltung nicht vor.

Punkt 2
Wirtschaftsplan der Mosellandtouristik GmbH für das Geschäftsjahr 2008

BESCHLUSS:

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan 2008 der Mosellandtouristik GmbH, der eine finanzielle Beteiligung der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) in Höhe von 20.942,17 Euro (Vorjahr 18.867,48 Euro) vorsieht, zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 3
Neubau des Aussichtsturmes auf dem Prinzenkopf;
Zustimmung zur Leistung einer finanziellen Beteiligung der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) in Höhe von 30.000 EUR an den zuzurechnenden Gesamtkosten

Bereits im Jahre 1888 wurde erstmals auf dem „Prinzenkopf“ durch den damaligen Turmbauverein ein hölzerner Aussichtsturm errichtet. Dieser Turm hielt jedoch den Witterungseinflüssen nicht lange stand und wurde völlig zerstört. Im Jahre 1904 wurde dann ein steinerner Aussichtsturm mit einer Höhe von rd. 28 m errichtet. Da dieser Turm unmittelbar am Ausgang des „Prinzenkopftunnels“ und der strategisch wichtigen Bullayer Eisenbahnbrücke stand, bot er im II. Weltkrieg den anhaltenden Bombenangriffen auf die Brücke einen ausgezeichneten Richtpunkt und wurde schließlich von der deutschen Wehrmacht bis an die Baumspitzengrenze abgetragen. Nach Kriegsende wurde der restliche Turm durch die amerikanischen Streitkräfte gesprengt. Ende der 60iger Jahre entstand die Idee, den Turm wieder neu zu errichten. Die Kosten wurden zu dieser Zeit mit 340.000,00 DM errechnet. Allerdings konnte das Projekt mangels Zuschüsse nicht realisiert werden.

So wurde erst im Jahre 1980 als preiswertere Variante ein Holzturm durch die beiden Ortsgemeinden Pünderich und Alf im Zuge eines gemeinschaftlichen Investitionsprojektes errichtet, der heute noch steht. Aufgrund der herausragenden Fernsicht von der Aussichtsplattform hat sich dieser Turm in den vergangenen Jahrzehnten zu einem sehr beliebten Anziehungspunkt über die Verbandsgemeinde Zell (Mosel) hinaus entwickelt und gilt als einer der schönsten Aussichtspunkte an der Mosel. Denn er belohnte bislang jeden – ob Einheimischen oder Touristen - mit einem geradezu atemberaubenden Ausblick über das Moseltal von Reil bis zum Bremmer Calmont, die imposante und fast 14 km lange Moselschleife, den „Zeller Hamm“, die Hunsrückhöhen jenseits der Mosel und den Kondelwald im Westen.

Auch für den neu geschaffenen und mit LEADER+ -Mitteln geförderten Themenwanderweg „Kanonenbahn“ stellt dieser Aussichtsturm ein wichtiger Bestandteil dar, da die vorhandenen Eisenbahnbauwerke, auf die sich der Erlebniswanderweg thematisch stützt, von diesem Turm aus betrachtet wie eine Eisenbahn-Spiellandschaft erscheinen.

Für die touristische Infrastruktur an der Mittelmosel ist dieser Turm daher von herausragender und überörtlicher Bedeutung und stellt hier einen besonderen Höhepunkt dar.

Im Jahr 2005 wurde aber festgestellt, dass der mittlerweile 25 Jahre alte Aussichtsturm durch Witterungseinflüsse erhebliche bautechnische Mängel aufweist. Eine Renovierung hat sich zwischenzeitlich als unwirtschaftlich herausgestellt. Der Turm musste seither für die Benutzung durch die Öffentlichkeit gesperrt werden; dies führte zu Überlegungen einen neuen Turm zu errichten.

In diesem Zusammenhang wurden Herstellungsvarianten in Holzbau, in Stahlbau und in Mauerwerk geprüft und entsprechende Vorentwürfe erstellt. Nach ersten Gesprächen hatten sich die Ortsgemeinden Pünderich und Alf zunächst dafür entschieden, den Aussichtsturm in gemauerter Bauweise zu errichten. Der neue Turm sollte sich dabei an den überlieferten Zeichnungen des historischen Steinturmes aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts anlehnen, eine Realisierung als Stahlkonstruktion wurde bislang nicht favorisiert.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen hinsichtlich der Langlebigkeit sollte ebenfalls auch auf einen erneuten Holzturm verzichtet werden. Zudem wäre bei der Mauerwerkslösung ein deutlich geringerer Kostenaufwand bei der lfd. Unterhaltung zu erwarten. Aus Kostengründen sollte der Turm entgegen ersten Überlegungen nicht mehr die ursprüngliche Höhe des alten steinernen Turms erhalten. Vielmehr sollte die Podesthöhe bei 17,0 m und damit auf Höhe des derzeitigen Holzturmes liegen.

Die Herstellungskosten dieser Variante in Mauerwerk und mit einer Höhe von 17,0 m belaufen sich aufgrund der konkreten Kostenkalkulation auf insgesamt 249.900,00 EUR inkl. 19 % MwSt.. In diesem Betrag sind die reinen Neubaukosten, die Abrisskosten sowie die Kosten für die Herstellung einer Baustellenzufahrt und die notwendigen Planungskosten enthalten.

Die im Vorfeld kalkulierten Herstellungskosten für die beiden anderen Varianten (Holzbau und Stahlbau) lagen nur wenig darunter. Auf dieser Basis wurde dann auch am 13.10.2006 ein entsprechender Antrag an das Ministerium des Innern und für Sport auf Förderung der Maßnahme aus Mitteln aus dem Investitionsstock 2007 gerichtet, der bereits mit Bescheid vom 20.04.2007 positiv beschieden wurde.

Die Herstellungskosten von 249.900,00 EUR sollten wie folgt finanziert werden:

Gesamtfinanzierungsbedarf	249.900,00 EUR
abzüglich	
• mit Bescheid des Ministeriums des Innern und für Sport vom 20.04.2007 bewilligte Landeszuweisung aus dem Investitionsstock 2007 (40 % von 249.900,00 EUR)	<u>100.000,00 EUR</u>
Kommunalanteil	149.900,00 EUR
abzüglich	

• Einmalzahlung Mobilfunkbetreiber
Zunächst verbleibender Kommunalanteil

35.000,00 EUR
114.900,00 EUR

Die Restkosten würden zunächst bei den Ortsgemeinden Alf und Pünderich verbleiben. Da es sich jedoch um ein zentral gelegenes touristisches Infrastrukturobjekt mit überörtlicher Bedeutung handelt, wurde mit einer Beteiligung der benachbarten Ortsgemeinden gerechnet.

Im Rahmen eines besonderen Förderkonzeptes hat auch die Raiffeisenbank Zeller Land eG. im Jahr 2007 die Gemeinden ihres Geschäftsgebietes bei der Realisierung von solchen Projekten und Investitionen unterstützt, die einen erheblichen Mehrwert für die Bürger sowohl im touristischen Bereich als auch bei der Heimatpflege schaffen. So hat sie Mitte Dezember 2007 allen Moselgemeinden der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) eine Förderung in Höhe von 20.000 EUR für den Neubau des Prinzenkopfturmes zur Verfügung gestellt, sodass sich der verbleibende Anteil nochmals erheblich reduziert.

Daneben gibt es im übrigen aber auch zur Mitfinanzierung bzw. Reduzierung des verbleibenden kommunalen Anteils bereits die Zusicherung für ein Benefiz-Konzert durch Herrn Peter Friesenhahn am 18. April 2008 und auch Überlegungen seitens des Fördervereins „Freunde Kanonenbahnweg und Prinzenkopf e.V.“ einzelne Treppenstufen insbesondere an die touristischen Leistungsträger und interessierten Bürger „zu verkaufen“.

Parallel zu der bereits bewilligten Variante und in Abstimmung mit den Moselgemeinden der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) und der Ortsgemeinde Reil wurden zwischenzeitlich sowohl Gespräche mit dem Sozial- als auch Wirtschaftsministerium bezüglich einer Förderung bei einer zusätzlichen Ausgestaltung des Turmes in barrierefreier Form geführt als auch an der Fachhochschule in Koblenz ein Ideenwettbewerb wegen nochmaliger Prüfung alternativer Bauformen zum bisherigen Turm in Holz und dem historischen und bei Kriegsende zerstörten Aussichtsturm ausgeschrieben. Ziel war es, einen Alternativ-Entwurf inklusive der statischen Berechnung sowie eine Kosten- und Massenermittlung zu erstellen. Dabei galt auch die grundsätzliche Vorgabe, einen Kostenwert von 250.000 EUR nicht zu übersteigen und auch bereits einen Schacht für einen ggf. nachträglichen zu installierenden Aufzug vorzusehen.

Die Ergebnisse aus dem Ideenwettbewerb an der FH Koblenz wurden zwischenzeitlich Anfang August vorgestellt. Zur Auswahl lagen zehn unterschiedliche Entwürfe vor. Aufgrund der mit dem bisherigen Holzturm gesammelten schlechten Erfahrungen tendierten die von den Studenten gefertigten Entwürfe in die Richtung von Konstruktionen aus Stein oder Stahl oder aber auch zu einer Kombination aus beiden Werkstoffen. Als Alternative zu der bislang favorisierten Steinvariante, die dem historischen Turm aus dem Jahr 1898 nachempfunden ist, konnte abschließend der zeitgemäße Entwurf einer schlanken Turmkonstruktion aus Stahl unter Verwendung von Holzprofilen, für den von den Studenten *reine Baukosten von rd. 202.300 EUR* brutto ermittelt wurden, einvernehmlich alle Jurymitglieder überzeugen. Definitive Klarheit in Bezug auf die tatsächlichen Gesamtkosten – insbesondere auch vor dem Hintergrund der gestiegenen Stahlpreise - verschafft aber erst eine Ausschreibung des gesamten Projektes.

Der Hauptausschuss der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) hatte sich in seiner Sitzung vom 23.05.2007 ebenfalls schon mit der Thematik befasst und dem Verbandsgemeinderat mit Blick auf die unstrittig herausragende touristische Bedeutung des Projektes empfohlen, der Leistung einer finanziellen Beteiligung der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) in Höhe von 30.000,00 EUR an den zuwendungsfähigen Gesamtkosten des Neubaus des Prinzenkopfturmes zuzustimmen. Damit sollte der noch verbleibende Finanzierungsbedarf für die beteiligten Ortsgemeinden nachhaltig gesenkt werden.

Aufgrund der vorliegenden Beschlusslage in den einzelnen Ortsgemeinderäten und im Stadtrat der Stadt Zell (Mosel) stellt sich die Situation so dar, dass mit einer entsprechenden Zuwendung der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) die Gesamtfinanzierung des Projektes nunmehr insgesamt auch sicher gestellt werden könnte.

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2008 sieht bei der Haushaltsstelle 790.9820 eine entsprechende Zuweisung in Höhe von 30.000 EUR vor.

BESCHLUSS:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Leistung einer einmaligen finanziellen Beteiligung der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) in Höhe von 30.000 EUR an den zuwendungsfähigen Gesamtkosten für den Neubau des Aussichtsturmes auf dem Prinzenkopf zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4

Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) für das Wirtschaftsjahr 2006

Das Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) unterliegt als Eigenbetrieb gemäß § 89 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung (GemO) der Prüfungspflicht durch sachverständige Abschlussprüfer im Sinne des § 319 Abs. 1 Satz 1 des Handelsgesetzbuches.

Den von der Werkleitung aufgestellten Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) zum 31.12.2006, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht, hat die Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz geprüft.

Nach der Prüfung schließt der Jahresabschluss wie folgt ab:

- a) die Bilanz zum 31.12.2006 mit einer Bilanzsumme von 44.803.816,92 EUR und
- b) die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresgewinn von 22.540,20 EUR.

Die Gegenüberstellung der **kassenwirksamen** Erträge und Aufwendungen abzüglich der planmäßigen Tilgungen ergibt

einen **Einnahmeüberschuss** (Liquiditätsüberschuss) i.H.v. 106.683,82 EUR

Der Liquiditätsüberschuss errechnet sich wie folgt:

1. Summe der Erträge	3.414.860,41 EUR
lt. Gewinn- und Verlustrechnung	
abzüglich	
nicht kassenwirksame Erträge	
– Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	582.612,22 EUR
– Bisherige Abschreibung auf Anlagenabgang	50,00 EUR
– Herabsetzung Pauschalwertberichtigung	5.500,00 EUR
– Auflösung passivierter Rechnungsabgrenzungsposten	<u>102,26 EUR</u>
Summe 1	2.826.595,93 EUR

2. Summe der Aufwendungen	
lt. Gewinn- und Verlustrechnung	3.392.320,21 EUR
abzüglich	
nicht kassenwirksame Aufwendungen	
– Abschreibungen	1.346.931,00 EUR
– Bisherige Auflösung auf den Abgang passivierter Ertragszuschüsse	<u>1.774,72 EUR</u>
Summe 2	2.043.614,49 EUR
3. Summe 1	2.826.595,93 EUR
abzüglich Summe 2	2.043.614,49 EUR
= Kassenwirksame Mehrerträge gegenüber den Aufwendungen	782.981,44 EUR
abzüglich planmäßige Tilgungen	<u>676.297,62 EUR</u>
Einnahmeüberschuss zum 31.12.2006	106.683,82 EUR

Die **kassenwirksamen** Mehrerträge gegenüber den Aufwendungen betragen, wie die Berechnung des Einnahmeüberschusses zeigt, 782.981,44 EUR. Damit wurde in dieser Höhe ein **Einnahmeüberschuss** aus laufenden Entgelten erwirtschaftet, der für die planmäßigen Tilgungsleistungen zur Verfügung stand.

Da für die planmäßigen Tilgungsleistungen des	
Jahres 2006 von	676.297,62 EUR
zur Verfügung standen	782.981,44 EUR
ergab sich ein Einnahmeüberschuss	
zum 31.12.2006 von	106.683,82 EUR.

Nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung beschließt der Verbandsgemeinderat über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Verwendung des Jahresgewinns.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt:

1. den Jahresabschluss des Abwasserwerks der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) zum 31.12.2006, der in Aktiva und Passiva mit 44.803.816,92 EUR abschließt und einen Jahresgewinn von 22.540,20 EUR ausweist, wie folgt festzustellen:
 - a) die Bilanz zum 31.12.2006 mit einer Bilanzsumme von 44.803.816,92 EUR und
 - b) die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2006 mit einem Jahresgewinn von 22.540,20 EUR,
2. den Jahresgewinn in Höhe von 22.540,20 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5

Aufstellung des Wirtschaftsplanes des Abwasserwerks der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) für das Wirtschaftsjahr 2008

Nach § 15 Absatz 1 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05.10.1999 (GVBl. Seite 373) hat das Abwasserwerk als Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht besteht.

Der den Sitzungsunterlagen beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008 ist im Erfolgsplan und im Vermögensplan jeweils ausgeglichen. Damit entspricht der Wirtschaftsplan der Bestimmung des § 93 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO), die auch auf Eigenbetriebe Anwendung findet.

Der Erfolgsplan ist wie die Gewinn- und Verlustrechnung gegliedert. Die Gliederung des Vermögensplans entspricht der Jahresbilanz.

Der Wirtschaftsplan geht davon aus, dass die Entgeltsätze für die einmaligen und die laufenden Entgelte wie folgt festgelegt werden:

1. Einmalige Entgelte

1.1 Einmalige Beiträge für die erstmalige Herstellung der Flächenkanalisation - Straßenleitungen und Anschlussleitungen –

Einmaliger Beitrag für das Schmutzwasser
1.1.1 je Quadratmeter Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse auf 3,51 EUR

1.1.2 Einmaliger Beitrag für das Oberflächenwasser je Quadratmeter der mit Abflussbeiwerten vervielfachten Grundstücksfläche (mögliche Abflussfläche) auf 6,27 EUR

1.2 Einmalige Beiträge für die Erneuerung der Flächenkanalisation – Straßenleitungen und Anschlussleistungen

1.2.1 Erneuerungsbeitrag für das Schmutzwasser je Quadratmeter Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse auf 3,38 EUR

1.2.2 Erneuerungsbeitrag für das Niederschlagswasser je Quadratmeter der mit Abflussbeiwerten vervielfachten Grundstücksfläche (Abflussfläche) auf 6,46 EUR

2. Laufende Entgelte

2.1.1 Gebühr für das Schmutzwasser Benutzungsgebühr je Kubikmeter gewichtete Schmutzwassermenge einschließlich Abwasserabgabe auf 2,00 EUR

2.1.2 Zusatzgebühr für Weinhandelsbetriebe je angefangene 750 l zugekauften, verarbeiteten oder gelagerten Wein oder Most auf 2,07 EUR

2.2	Wiederkehrender Beitrag für das Schmutzwasser je m ² Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse	auf	0,06	EUR
2.3	Wiederkehrender Beitrag für das Oberflächenwasser je Quadratmeter mit Abflussbeiwerten vervielfachte Grundstücksfläche (mögliche Abflussfläche)	auf	0,19	EUR
2.4	Unterhaltungskostenbeiträge für die Oberflächenentwässerung der Gemeindestraßen (einschließlich Gehwege an klassifizierten Straßen) je Quadratmeter entwässerte Fläche	auf	0,33	EUR

Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05.10.1999 (GVBl. S. 373) beschließt der Verbandsgemeinderat über die Feststellung des Wirtschaftsplanes.

BESCHLUSS:

Auf Antrag der CDU-Fraktion beschließt der Verbandsgemeinderat zunächst einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, eine Beratungsanfrage an die Fachhochschule Trier zu richten mit dem Ziel, alternative Verwertungsmöglichkeiten für die Beseitigung des anfallenden Klärschlammes zu entwickeln.

Der Verbandsgemeinderat beschließt sodann, den Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2008 mit den darin vorgesehenen Entgeltsätzen wie folgt zu festzustellen:

1.	Im Erfolgsplan			
	die Erträge mit	3.548.000	EUR	
	die Aufwendungen mit	3.548.000	EUR	
2.	Im Vermögensplan			
	die Einnahmen mit	3.295.000	EUR	
	die Ausgaben mit	3.295.000	EUR	
3.	den Gesamtbetrag der Kredite mit	771.000	EUR	
4.	den Höchstbetrag der Kassenkredite mit	2.000.000	EUR	

Gleichzeitig stimmt der Verbandsgemeinderat der Stellenübersicht und dem Investitionsprogramm des Eigenbetriebes zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 6

Verabschiedung der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) mit Haushaltsplan für das Jahr 2008 sowie des Investitionsprogramms 2007-2011

Der dem Rat vorliegende Haushaltsplanentwurf 2008 wurde in den Fachausschüssen (Schulträgerausschuss, Fremdenverkehrsausschuss, Ausschuss für Jugend, Senioren und Ehrenamt sowie Brandschutzausschuss) bezüglich des den jeweiligen Ausschuss betreffenden Aufgabengebietes beraten. Alle Ausschüsse haben den Entwürfen zugestimmt. Insoweit werden die im Entwurf enthaltenen Ermächtigungen dem Verbandsgemeinderat zur Verabschiedung empfohlen.

BESCHLUSS:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, den Entwürfen

- der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan
- des Investitionsprogramms
- des Finanzplanes

zuzustimmen.

Damit beschließt der Verbandsgemeinderat folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008:

HAUSHALTSSATZUNG

der Verbandsgemeinde Zell (Mosel), Landkreis Cochem-Zell, für das Haushaltsjahr 2008

vom _____

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit geltenden Fassung in seiner Sitzung am _____ folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Cochem-Zell in Cochem als Aufsichtsbehörde vom _____ hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008

wird im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme

auf 6.792.000 EUR

in der Ausgabe

auf 6.792.000 EUR

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme

auf 1.142.000 EUR

in der Ausgabe

auf 1.142.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite

auf 618.500 EUR

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

auf 814.500 EUR

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite

auf 4.000.000 EUR

§ 3

Für den Eigenbetrieb Abwasserwerk werden im Wirtschaftsplan festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite

auf 771.000 EUR

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

auf 0 EUR

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite

auf 2.000.000 EUR

§ 4

- (1) Die von den verbandsangehörigen Gemeinden zu entrichtende Verbandsgemeindeumlage beträgt im Haushaltsjahr 2008 **34,5 v. H.** der Umlagegrundlagen gemäß § 26 i. V. m. § 25 Abs. 1 des Landesfinanzausgleichsgesetzes.
- (2) Die Verbandsgemeindeumlage ist mit je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu entrichten.

Nachrichtlich:

das voraussichtliche Umlagesoll für das Haushaltsjahr 2008 beträgt	3.646.716 EUR,
das Umlagesoll für 2007 betrug	3.579.386 EUR.

§ 5

- (1) Die Entgelte für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung werden für alle verbandsangehörigen Gemeinden einheitlich wie folgt festgesetzt:

1. Einmalige Entgelte

1.1 Einmalige Beiträge für die erstmalige Herstellung der Flächenkanalisation - Straßenleitungen und Anschlussleitungen -

1.1.1 Einmaliger Beitrag für das Schmutzwasser
je Quadratmeter Grundstücksfläche mit Zuschlägen
für Vollgeschosse auf 3,51 EUR

1.1.2 Einmaliger Beitrag für das Oberflächenwasser
je Quadratmeter der mit Abflussbeiwerten vervielfachten
Grundstücksfläche (mögliche Abflussfläche) auf 6,27 EUR

1.2 Einmalige Beiträge für die Erneuerung der Flächenkanalisation - Straßenleitungen und Anschlussleitungen -

1.2.1 Erneuerungsbeitrag für das Schmutzwasser
je Quadratmeter Grundstücksfläche mit Zuschlägen
für Vollgeschosse auf 3,38 EUR

1.2.2 Erneuerungsbeitrag für das Niederschlagswasser
je Quadratmeter der mit Abflussbeiwerten vervielfachten
Grundstücksfläche (mögliche Abflussfläche) auf 6,46 EUR

2. Laufende Entgelte

2.1.1 Gebühr für das Schmutzwasser
Benutzungsgebühr je Kubikmeter gewichtete Schmutz-
wassermenge einschließlich Abwasserabgabe auf 2,00 EUR

2.1.2 Zusatzgebühr für Weinhandelsbetriebe
je angefangene 750 Liter zugekauften, verarbeiteten
oder gelagerten Wein oder Most auf 2,07 EUR

2.2 Wiederkehrender Beitrag für das Schmutzwasser
je Quadratmeter Grundstücksfläche mit Zuschlägen
für Vollgeschosse auf 0,06 EUR

- 2.3 Wiederkehrender Beitrag für das Oberflächenwasser je Quadratmeter mit Abflussbeiwerten vervielfachte Grundstücke (mögliche Abflussfläche) auf 0,19 EUR
- 2.4 Unterhaltungskostenbeiträge für die Oberflächenentwässerung der Gemeindestraßen (einschließlich Gehwege an klassifizierten Straßen) je Quadratmeter entwässerte Flächen auf 0,33 EUR

Von den entgeltfähigen Kosten, die auf das Schmutzwasser entfallen, werden nach den Ansätzen des Wirtschaftsplans des Abwasserwerkes wie folgt erhoben:

1. Schmutzwassergebühren einschließlich Sondereinleiter und Zusatzgebühren für Weinhandel 1.842.000 Euro=81,87 v. H.
2. Wiederkehrender Beitrag für Schmutzwasser 408.000 Euro=18,13 v. H.

- (2) Auf die einmaligen Beiträge gemäß Abs. 1 Nr. 1 werden Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Beitrages erhoben.

Auf die laufenden Entgelte gemäß Abs. 1 Nr. 2.1.1, 2.1.2, 2.2 und 2.3 werden Vorausleistungen mit je einem Viertel der voraussichtlichen Jahresbeträge am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November erhoben.

§ 6

Im Haushaltsjahr 2008 kann bis zu einem Beamten und bis zu vier tariflich Beschäftigten Altersteilzeit bewilligt werden.

Zell (Mosel), den _____
Verbandsgemeindeverwaltung

(Siegel)

Karl Heinz Simon
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7.1

Mitteilungen / Anfragen

Sanierungsmaßnahmen am Schulgebäude der Regionalen Schule in Blankenrath

Das Gebäude der heutigen Regionalen Schule in Blankenrath wurde Mitte der 70er Jahre errichtet. Durch die Aufnahme der Grundschule, die Vergrößerung aufgrund des sprunghaften Anstiegs der Schülerzahlen Anfang der 90er Jahre sowie die Erweiterung zur Regionalen Schule, ist das Schulgebäude in den drei Jahrzehnten mehrfach erweitert worden.

Insbesondere im ursprünglichen Gebäudekomplex (Altbau) waren das Gebäude und die Einrichtung in den über 30 Jahren vielfältigen Belastungen durch den Schulbetrieb ausgesetzt. Diese Belastungen haben zu Verschleiß und Abnutzung geführt.

Am 06.12.2007 hat vor diesem Hintergrund eine gemeinsame Begehung von Schulleitung, einem Vertreter des Personalrates sowie Vertretern der Verbandsgemeindeverwaltung Zell (Mosel) in der Schule stattgefunden, um eine Bestandsaufnahme zu machen, notwendige Maßnahmen festzustellen und die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

Es wurde sich mit der Schulleitung darauf verständigt, dass bzgl. der Heizung und des Zustandes der Fenster eine energetische Gesamtaufnahme des Gebäudes erfolgen soll, um hieraus künftige sinnvolle Maßnahmen auch zur Reduzierung des Energieverbrauches abzuleiten. Zu den rein bautechnischen Problemen wird die Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung eine konkrete Bestandsaufnahme machen und grob die Kosten ermitteln.

Nach Vorlage der kostenmäßigen Bestandsaufnahme soll eine eventuelle Förderung der Sanierungsmaßnahme geprüft und die weitere Vorgehensweise erörtert werden. Haushaltsmittel für 2008 sind für diese Maßnahme nicht bereitzustellen. Für die energetische Überprüfung des Schulgebäudes steht ein Haushaltsausgaberest zur Verfügung.

Punkt 7.2

Mitteilungen / Anfragen

Bewilligung einer Pauschalförderung in Höhe von jeweils 10.000 € für die Einrichtung von Lesecken sowohl an der Grundschule als auch an der Regionalen Schule Blankenrath

An die Stelle einer Förderung aus dem Bundesprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ ist für die im Jahr 2007 optionierten Ganztagschulen das Landesprogramm, mit dem bereits bisher die Personalbudgets und die Aufbaubegleitung (z.B. Fortbildung) finanziert wurden, getreten. Hieraus können auch die bisherigen Pauschalbeträge für die Einrichtung von Ganztagschulen gefördert werden. Darüber hinaus können hiervon aber auch Mittel genutzt werden, um Lesecken einzurichten. In Abstimmung mit der Schule wurden daher über die beantragten Pauschalen hinaus auch entsprechende Anträge auf Einrichtung und Förderung einer Lesecke mit mindestens 300 Büchern und anderen Medien im Gesamtwert von 10.000 € sowohl für die Grundschule als auch für die Regionale Schule Blankenrath unter Anrechnung auf die Pauschale Anfang Juli d.J. an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur in Mainz gerichtet.

Das Ministerium hat den beiden Anträgen nunmehr entsprochen und über die bereits bewilligten Pauschalen von 40.000 € für die Grundschule bzw. 65.000 € für die Regionale Schule hinaus mit Schreiben vom 07.12.2007 jeweils einen weiteren Pauschalbetrag in Höhe von 10.000 € für die beiden Lesecken an der Schule bewilligt. Insgesamt stehen damit für notwendige Einrichtungen und Beschaffungen an der Grundschule Blankenrath 50.000 € und an der Regionalen Schule 75.000 € zur Verfügung.

Punkt 7.3

Mitteilungen / Anfragen

Entwicklung eines touristischen Radwegenetzes für den Hunsrückbereich der Verbandsgemeinde Zell (Mosel)

Den Ortsgemeinden im Hunsrückbereich wurde Mitte Oktober 2007 ein von der Verwaltung erstellter Entwurf eines Radwegenetzes unter Berücksichtigung von alternativen Verbindungsrouten Hunsrück-Mosel zugeleitet mit der Bitte um Überprüfung des angedachten Konzeptes auf evtl. Änderungsvorschläge. Darüber hinaus hatte der Unterzeichner bereits Ende August 2007 Kontakt zu dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Kirchberg aufgenommen, um parallel auch hier die Möglichkeiten der Entwicklung eines verbandsgemeinde-übergreifenden Radwegenetzes Zell-Kirchberg abzustecken. Seitens der Verbandsgemeinde Kirchberg wurde in diesem Jahr bereits eine durchgehende Verbindung von Kirn nach Kirchberg offiziell eingeweiht. Deshalb wird von dortiger Seite auch einer weitergehenden Radwegeverbindung vom Hunsrück zur Mosel - und hier von Kirchberg über Kappel nach Zell - oberste Priorität eingeräumt. Für eine erste Bestandsaufnahme zu diesem Vorhaben hat die Verbandsgemeinde Kirchberg sich auch bereits an das renommierte Unternehmen „Hunsrückvelo“ gewandt, das für sanftes Reisen im Hunsrück, an Nahe, Rhein und Mosel steht und angeleitete und geführte Radtouren durch die Hunsrückregion anbietet. Hierzu hat das Unternehmen die einzelnen Streckenabschnitte abgefahren und auch schon in einer ersten Zusammenstellung mit

zugrunde liegender topographischer Karte den Ausbaubedarf der Mosel-Anbindung Kirchberg - Zell nach Länge, Zustand und Mängel – allerdings ohne nähere Kostenermittlung – zusammengetragen und aufbereitet dargestellt. Auch diese Planung wurde den betroffenen Ortsgemeinden Peterswald-Löffelscheid, Panzweiler, Walhausen, Schauren und Tellig sowie der Stadt Zell (Mosel) bereist Anfang November 2007 zur Überprüfung der angedachten Trassenführung und Rückmeldung bis zum 31.12.2007 vorgelegt.

Einem Großteil der Ortsgemeinderäte wurden die o.a. Planungen schon in vorangegangenen Sitzungen vorgestellt, ein Teil muss allerdings noch darüber befinden.

So liegen der Verwaltung bislang Beschlusssauszüge bzw. Antwortschreiben der einzelnen Kommunen wie folgt vor:

- Ortsgemeinde *Haserich*: volle Zustimmung zum Vorschlag für die Gemarkung Haserich im Rahmen einer Information unter Punkt Mitteilungen/ Verschiedenes, jedoch ohne konkrete Beschlussfassung.
- Ortsgemeinde *Hesweiler*: volle Zustimmung zum Vorschlag für die Gemarkung Hesweiler im Rahmen einer Information unter Punkt Mitteilungen/ Verschiedenes, jedoch ohne konkrete Beschlussfassung.
- Ortsgemeinde *Panzweiler*: Vorstellung des geplanten Radwegenetzes unter Punkt Mitteilungen/ Verschiedenes, jedoch ohne konkrete Festlegung
- Ortsgemeinde *Reidenhausen*: volle Zustimmung zum Vorschlag für die Gemarkung Reidenhausen im Rahmen einer Information unter Punkt Mitteilungen/ Verschiedenes, jedoch ohne konkrete Beschlussfassung
- Ortsgemeinde *Schauren*: Antwortschreiben mit grundsätzlicher Zustimmung, allerdings mit kleineren Änderungsvorschlägen
- Ortsgemeinde *Walhausen*: volle Zustimmung zum Vorschlag für die Gemarkung Walhausen im Rahmen einer Information unter Punkt Mitteilungen/ Verschiedenes, jedoch ohne konkrete Beschlussfassung.

Punkt 7.4

Mitteilungen / Anfragen

Integrierte Gesamtschule Zell (Mosel)

Mit Beginn des nächsten Schuljahres am 04. August 2008 soll am Standort des jetzigen Schulzentrums in Zell (Mosel) eine Integrierte Gesamtschule eingerichtet werden.

Die vom Bildungsministerium eingesetzte Planungsgruppe hat den Auftrag, bis zum Schuljahresbeginn alle schulorganisatorischen Voraussetzungen zu schaffen.

Auf Einladung von Herrn Landrat Schnur, Herrn Epp (Leiter der Planungsgruppe) sowie des Unterzeichneten fand am 10.01.2008 im Schulzentrum in Zell-Kaimt eine Informationsveranstaltung für interessierte Eltern statt.

An dieser Informationsveranstaltung haben weit über 100 interessierte Eltern teilgenommen.

Seitens der Planungsgruppe wurde sehr umfangreich und ergänzt durch eine Powerpoint-Präsentation der gegenwärtige Stand der Planung für den Betrieb der IGS vorgestellt. Die Powerpoint-Präsentation ist zur Information den Sitzungsunterlagen beigelegt.

Die Anmeldung zur Integrieren Gesamtschule Zell kann nunmehr in der Zeit vom 28. Januar 2008 bis 08. Februar 2008 im Sekretariat der Hauptschule in Zell-Kaimt erfolgen.

Hiernach wird feststehen, ob die notwendige Mindestanmeldezahl für die Integrierte Gesamtschule und auch die Mindestzahl für die Ganztagschule erreicht wird.

Nicht öffentlicher Teil